Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
F +41 44 412 31 12
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
164. Ratssitzung vom 22. September 2021

4405. 2021/222
Postulat der GPK vom 26.05.2021:
Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martina Zürcher (FDP) *begründet namens der GPK das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3979/2021): Die Meldung von Missständen in der Verwaltung ist nicht erst seit der «Causa ERZ» ein vielbeachtetes Thema. Die Stadt hat ein Merkblatt zum Thema «Missstände in der Stadtverwaltung». Auf der ersten Seite wird darauf festgehalten: «Haben Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zürich Anhaltspunkte dafür, dass Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte: – Nicht im Interesse der Stadt und nicht korrekt handeln? – Sich bestechen lassen? – Öffentliche Gelder verschleudern? […] Dann melden Sie Ihren Verdacht.» Dann werden die verschiedenen Meldemöglichkeiten unter den Kategorien «Interne Stellen», «Unabhängige Meldestellen» und «Alternativen» aufgezählt. In den Ausführungsbestimmungen des Personalrechts wird jedoch im Artikel 152 festgehalten, dass Mitarbeitende, die strafbare Handlungen feststellen, eine Strafanzeige tätigen sollen. Wenn sie das nicht tun, müssen sie intern eine Meldung machen; über die Leitung des Personal- oder Rechtsdienstes an die Dienstchefin oder den Dienstchef, an die Departementsvorsteherin oder den Departementsvorsteher oder an den Rechtskonsulenten des Stadtrates. Es wird nicht wie auf dem Merkblatt festgehalten, dass sich die Mitarbeitenden beispielsweise an die Ombudsstelle oder an die Finanzkontrolle wenden dürfen. Weil das nicht zusammenpasst, wurde dieses Postulat eingereicht. Es entstand in Absprache mit der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle. Wir fordern den Stadtrat auf, dass er die Ausführungsbestimmungen des Personalrechts, die in seiner Kompetenz liegen, mit dem Merkblatt, das er den Mitarbeitenden verteilt, harmonisiert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wenn das Postulat nur das beinhalten würde, was Martina Zürcher (FDP) schilderte, würde der Stadtrat es entgegennehmen. Das Postulat fordert jedoch auch, dass das für die GPK und die RPK gelten soll. Das ist ein Punkt, der dem übergeordneten Recht widerspricht. Im jetzigen Merkblatt wird das auf Seite 4 deutlich festgehalten. Die Forderung widerspricht Artikel 37bis der Gemeindeordnung und auch dem Gemeindegesetz. Die städtischen Angestellten müssen gegenüber parlamentarischen Aufsichtsbehörden das Amtsgeheimnis wahren. Der Stadtrat und ich wollen uns nicht über das hinwegsetzen, was Gesetz ist. Ohne Absprache und ohne Entbindung aus dem*

Amtsgeheimnis dürfen die städtischen Mitarbeiter sich nicht direkt an Sie wenden. Wenn das im Postulat gefordert wird, bleibt dem Stadtrat nichts anderes übrig, als das ganze Postulat abzulehnen. Wenn sie das Postulat trotzdem überweisen, werden wir diesen Teil nicht aufnehmen. Beim Rest hingegen sind wir uns einig, weshalb ich bedaure, dass dies ins Postulat aufgenommen wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): *Die EVP stellt einen Textänderungsantrag. Ich darf feststellen, dass dieser mit den Ausführungen von STR Daniel Leupi übereinstimmt. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit, direkt an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle zu gelangen, eröffnet werden soll. Wir sind aber ebenfalls klar der Meinung, dass ein direktes Zugehen auf das Parlament und seine Aufsichtskommissionen weder sinnvoll noch zielführend ist. Wir hab das nicht auf die rechtlichen Fakten hin geprüft, sondern rein politisch betrachtet. Es entspräche einer Systemwidrigkeit. Die Kommissionen sind gross, beide zusammen haben 22 Mitglieder. Der Kreis der Personen, der davon erfahren würde, wäre gross. Auch wenn die Kommissionen an das Amtsgeheimnis gebunden sind, handelt es sich um einen Durchbruch, der systemwidrig ist. Darum stellen wir den Textänderungsantrag, dass die «Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission» gestrichen wird. Abgesehen davon halten wir das Postulat für gut.*

Martina Zürcher (FDP): *Im Flyer sind auch die «Geschäftsprüfungs- oder Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats» aufgeführt. Bei der Textänderung der EVP haben wir als GPK vor allem mit der Begründung Mühe. Auch wenn es 22 Personen sind, können wir die Geheimhaltung aufrechterhalten. Das Postulat kann die Forderung prüfen und zu einem anderen Schluss kommen. Wir sind der Ansicht, dass auch die RPK und die GPK niederschwelliger sein könnten für Personen, die sich vielleicht nicht trauen, sich an die städtischen Institutionen zu wenden. Ich erinnere gerne an die ehemalige Ombudsfrau Dr. iur. Claudia Kaufmann, die immer dafür plädierte, eine möglichst breite Anzahl von Meldestellen zu ermöglichen. Das bedeutet nicht, dass sich diese Stellen darum kümmern müssen, sondern dass sie die Anliegen entgegennehmen und an eine geeignete Stelle weiterleiten.*

Marcel Tobler (SP): *Es ist nicht so, dass die GPK die beiden Kommissionen in böser Absicht in den Text einfügte. Es geht einzig darum, dass für die Whistleblowerinnen und die Whistleblower oder für die Angestellten in der Stadtverwaltung, die einen Missstand zu erkennen meinen, eine Möglichkeit und ein Angebot geschaffen wird, sich an die Stellen zu wenden, die man für vertrauenswürdig hält. Es liegt in der Natur der Sache, dass Whistleblowerinnen und Whistleblower ihre Amtsgeheimnisse verletzen, wenn sie über Vorgänge in der Stadtverwaltung berichten. Ich sehe nicht ein, warum das unterschiedlich sein soll gegenüber einer Finanzkontrolle, einer Ombudsstelle oder einer Datenschutzstelle, die alle vom Gemeinderat gewählt und eingesetzt werden. Der genannte Unterschied zu GPK und RPK, dass sie mehr Personen beinhalten, ist korrekt. Aber bei dieser Argumentation klingt ein Misstrauen mit, dass wir nicht in der Lage wären, die*

Vertraulichkeit zu wahren. Die RPK und die GPK werden wohl Methoden finden, die Vertraulichkeit zu wahren.

Michael Schmid (FDP): *Im Postulat nahmen wir das auf, was im Merkblatt festgehalten wurde. Unter den «Alternativen» sind die GPK und die RPK neben der Polizei und dem Bezirksrat aufgeführt. Das soll nun auch rechtlich sauber abgestützt werden. Denn es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass sich der Inhalt vom Merkblatt nicht mit den Ausführungsbestimmungen des Personalrechts deckt. Wenn der Stadtrat argumentiert, dass die Bestimmungen in der Gemeindeordnung und im Gemeindegesetz angeblich dem widersprechen, befindet er sich auf dem Holzweg. Denn die Gemeindeordnung und das Gemeindegesetz regeln, wie es laufen sollte. Bei den Meldungen von Missständen geht es jedoch um die wenigen Fälle, in denen es nicht so läuft, wie es laufen sollte. Dort ist es wichtig, dass potenzielle Hinweisgeber darauf vertrauen können, dass sie geschützt sind, wenn sie sich an interne Stellen wenden können. Wenn interne Stellen aber nicht möglich sind, sollen sie sich auch an unabhängige Meldestellen oder an die im Merkblatt aufgezählten Alternativen wenden können, ohne sich einer Amtsgeheimnisverletzung schuldig zu machen. Den beiden mutigen Frauen aus dem Sozialdepartement, die nicht mehr weiterwussten und sich am Ende an die Medien wandten, ihnen hatte man von der Stadtverwaltung den Vorwurf gemacht, dass sie sich an die GPK oder an die RPK hätten wenden können. Das wäre wohl möglich gewesen, aber es herrschte ein Klima, in dem sie das nicht taten. Es muss die Möglichkeit geben, dass man aus den Stellen auswählen kann, die im Merkblatt aufgezählt sind und dass sich diese Stellen in ihrer Verantwortung gerecht erweisen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin ganz klar der Meinung, dass es die Möglichkeiten geben muss. Erst kürzlich flog eine Whistleblowerin auf und verlor ihre Stelle. Wir sind nicht mehr in der von Michael Schmid (FDP) angesprochenen Zeit. Seit damals ging einiges. Unter anderem wurde das Merkblatt publiziert. Wir sind bereit, im Personalrecht die Ombudsstelle und die Finanzkontrolle aufzunehmen, die beide unter anderen Regelungen stehen. Das ändert aber nichts daran: Eine parlamentarische Kommission befindet sich in einer anderen Rechtslage. Hier gilt, dass wir nicht im Personalrecht festhalten können, dass sich unser Personal ohne Weiteres an das Parlament wenden kann. Zudem wurde mittlerweile das Whistleblowing-Tool der Finanzkontrolle eingeführt. Es existieren viel mehr Instrumente als damals.*

Das Postulat wird mit 106 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat